

Konzeption

- Wohnbereich Cavinea -
Wohngruppe zur Vorbereitung
auf das Betreute Wohnen
für psychisch beeinträchtigte Menschen

**Ein Baustein unserer
Wohnangebote**



Appenweierer Str. 10
77704 Oberkirch

Inhaltsverzeichnis

VORWORT	3
1. ZIELGRUPPE UND BETREUUNGSARBEIT.....	4
1.1 Beschreibung des Personenkreises	4
1.2 Ziele der Arbeit.....	5
1.3 Grundsätze der Arbeit.....	6
1.4 Einzelfallarbeit.....	6
2. VERFAHREN DER AUFNAHME	7
2.1 Aufnahmekriterien	7
2.2 Aufnahmeverfahren.....	7
2.3 Ausschlusskriterien.....	8
3. KOOPERATION MIT ANDEREN EINRICHTUNGEN UND INSTITUTIONEN	8
4. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	8
5. QUALIFIKATION DER MITARBEITERINNEN.....	9
6. RAHMENBEDINGUNGEN	9
6.1 Leistungsanspruch.....	9
6.2 Träger der Arbeit	9
7. SCHLUSSBEMERKUNGEN	9

Vorwort

Die Alitera GmbH ist der Träger verschiedener privatwirtschaftlich-sozial geführter Einrichtungen für chronisch psychisch kranke Menschen mit unterschiedlichem Hilfe- und Pflegebedarf. So wie jeder gesunde Mensch sollte auch ein psychisch kranker Mensch das Recht haben, seine Wohnform selbst zu wählen. Deshalb bieten wir unserer Zielgruppe im Rahmen der Eingliederungshilfe in verschiedenen abgestuften Wohnangeboten eine differenzierte und ressourcenorientierte Betreuung im *Heim Stella* an: verschiedene Wohnbereiche (*Haus Grünberg, Alte Schule, Cavinea*) in Lautenbach und Oberkirch und *Intensiv Betreutes Wohnen* und *Betreutes Wohnen* in Oberkirch. Tagesstrukturierende Maßnahmen bieten wir sowohl in unserer Beschäftigungs- und Arbeitstherapie in der Appenweierer Straße in Oberkirch, als auch in der dem Wohnbereich *Haus Grünberg* angeschlossenen Beschäftigungs- und Arbeitstherapie an. Für unsere pflegebedürftigen BewohnerInnen betreiben wir mit *Heim Luna* ein Pflegeheim in Lautenbach.

Zu unserem Wohnangebot gehören auch das *Intensiv Betreute Wohnen* und das *Betreute Wohnen*. In der Praxis hat sich gezeigt, dass für Heimbewohner der Schritt ins *Intensiv Betreute Wohnen/Betreute Wohnen* sehr groß ist und sie gezielt darauf vorbereitet und trainiert werden müssen und in der veränderten und offeneren Wohnform noch eine gewisse Zeit einen höheren Betreuungsaufwand benötigen. Der Bewohner muss nämlich für den Schritt ins *Betreute Wohnen* ausreichende Stabilität, Selbständigkeit, Krankheitseinsicht und Eigenverantwortlichkeit mitbringen. Um dies trainieren bzw. überprüfen zu können, sollten unsere BewohnerInnen zunächst am ein- bis zweijährigen Wohnen in der *Wohngruppe Cavinea* teilnehmen. Im *Wohnbereich Cavinea* haben unsere HeimbewohnerInnen die Möglichkeit, in einer offeneren Wohnform zu trainieren, damit man der höheren Eigenverantwortlichkeit gerecht werden kann. Ziel sollte es sein, die Bewohner gezielt auf das *Intensiv Betreute Wohnen* (IBWB abgekürzt) bzw. das *Betreute Wohnen* (BWB abgekürzt) vorzubereiten. Das IBWB/BWB hat im Anschluss die Aufgabe, die Bewohner auf eine betreuungsfreie Wohnsituation vorzubereiten bzw. sie langfristig im BWB zu integrieren.

Dieser *Wohnbereich Cavinea* wurde im Januar 2008 in Lautenbach mit neun Plätzen als Wohngruppe zur Vorbereitung auf das *Betreute Wohnen* eingerichtet. Im April 2012 ist der *Wohnbereich Cavinea* nach Oberkirch in die Appenweiererstr. 10 umgezogen. Der Wohnbereich verfügt über 9 Plätze, aufgeteilt in zwei Wohnungen mit 3 bzw. 6 Plätzen. In der 3er-WG im 2. Obergeschoß wird verstärkt das Selbständigkeitstraining durchgeführt. Die 6er-WG im Erdgeschoß verfügt auch über ein Probewohn- bzw. Ausweichzimmer.

Voraussetzung für die Aufnahme in diesen Wohnbereich ist entweder die ganztägige Teilnahme an der Tagesstruktur oder ein Arbeitsplatz in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) bzw. auf dem ersten Arbeitsmarkt

In der Appenweiererstr. 10 bieten wir unseren Bewohnern Ein- und Zweibettzimmer, die alle mit einer Grundmöblierung ausgestattet sind. Weiterhin stehen unseren Bewohnern in beiden Wohngruppen ein großzügiger Aufenthalts- und Fernsehraum, Bäder, Toiletten und jeweils eine Wohnküche zur Verfügung. Im Außenbereich befindet sich eine Gartenanlage mit Sitzgelegenheiten. Der neue *Wohnbereich Cavinea* befindet sich in der Stadtmitte von Oberkirch, direkt umgeben von guten Einkaufsmöglichkeiten, Arztpraxen und mit Nähe zum Bahnhof. Die Anbindung an den öffentlichen Nah- und Fernverkehr ist somit durch Bus- und Bahnverbindung gegeben.

In kultureller Hinsicht, für bestimmte persönliche Besorgungen und zur Gemeinwesensorientierung bietet das am Fuße des Schwarzwaldes gelegene wunderschöne Städtchen Oberkirch vielfältige Möglichkeiten.

Neben der sozialen Integration und einem Training im Lebenspraktischen Bereich hat das Wohnen in der Wohngruppe auch die Aufgabe der Persönlichkeitsentwicklung und Weiterentwicklung des einzelnen Bewohners. Die Ermöglichung eines befriedigenden, sinnvollen Lebens innerhalb der individuellen Möglichkeiten sehen wir als unsere Aufgabe. Den Menschen betrachten wir ganzheitlich, achten seine Würde und geben ihm Raum für seine persönliche Entwicklung.

Grundlage der Förderung und Begleitung ist eine soziale Anamnese. Hieraus entwickelt sich ein Hilfeplan, der jährlich durch einen Soll-Ist-Vergleich fortgeschrieben wird.

1. Zielgruppe und Betreuungsarbeit

1.1 Beschreibung des Personenkreises

Unser Angebot richtet sich an Menschen mit chronischen psychischen Erkrankungen. Bewerben können sich Interessenten von außen, aber auch unsere HeimbewohnerInnen, deren psychische und gesundheitliche Stabilisierung und Weiterentwicklung eine eventuell anschließende Ausgliederung ins IBWB/BWB möglich macht. Wie oben schon beschrieben, sollte der Bewohner aber für den Wechsel in den *Wohnbereich Cavinea* die ausreichende Stabilität, Selbständigkeit, Krankheitseinsicht und Eigenverantwortlichkeit mitbringen.

Zum möglichen Personenkreis zählen u. a.:

Menschen

- mit Psychosen aller Formenkreise
- mit Einzel- und Mehrfachbehinderungen (psychisch, physisch)
- mit Neurosen
- mit Persönlichkeitsstörungen
- mit chronischen psychischen Erkrankungen
- mit körperlich begründbaren psychischen Störungen
- mit austherapierten chronischen Suchterkrankungen

Der unterschiedliche Hilfebedarf unserer Heimbewohner liegt in folgenden Bereichen:

- individuelle Basisversorgung
- Haushaltsführung
- Umgang mit/ und Bewältigung von psychischen Krisen
- Medizinische Hilfen
- Individuelle und soziale Hilfen zur Alltagsbewältigung und zur Gestaltung von Freizeit
- sozialanwartschaftliche Tätigkeiten zur Abklärung und Sicherstellung von Rechtsansprüchen
- Aktivitäten zur Erlangung von Selbständigkeit und Eigenverantwortung

Im *Wohnbereich Cavinea* können akut Erkrankte (z. B. Suizidgefährdete), sowie Menschen mit akuter Suchterkrankung (Alkohol, Drogen, Medikamente) **nicht** aufgenommen werden, da wir einerseits keine geschlossene Einrichtung sind und andererseits keine hierfür adäquaten Therapien anbieten können.

1.2 Ziele der Arbeit

Ziel der Betreuung im *Wohnbereich Cavinea* ist die soziale Wiedereingliederung, das Trainieren von mehr Selbständigkeit und Vorbereitung auf das *Intensiv Betreute Wohnen*. Das bedeutet, die BewohnerInnen zu befähigen, ein Leben außerhalb des Wohnheimes zu führen. Die Wohngruppe sollte dem IBWB/BWB vorgeschaltet sein, in dem die Bewohner gezielt auf das IBWB/BWB vorbereitet werden. Diese Vorbereitung auf das IBWB/BWB findet hauptsächlich in der 3er-WG im zweiten Obergeschoß statt. Dort sollen die Bewohner an die Lebensbedingungen im *Betreuten Wohnen* herangeführt werden, in dem Sie unter der Obhut des Fachpersonals ihre alltäglichen Lebensverrichtungen möglichst eigenständig planen und ausführen sollen. Da täglich Fachpersonal im normalen Wohngruppendienst im *Wohnbereich Cavinea* anwesend ist, können Bewohner in Krisenzeiten auch nach dem vorliegenden Bedarf unterstützt bzw. angeleitet werden. In starken Krisenzeiten kann der Bewohner auch in das Ausweich- und Probewohnzimmer der 6er-WG im Erdgeschoss ziehen. In längerfristigen Überforderungssituationen muss auch mit einer Rückführung in den *Wohnbereich Alte Schule* gerechnet werden. In der Praxis hat sich gezeigt, dass dieses Ziel nicht immer erreichbar ist, dann ist die Möglichkeit eines längerfristigen bis dauerhaften Verbleibens im dem Betreuungsbedarf entsprechenden Wohnbereich zu schaffen.

Für die Zielsetzung lassen sich die drei Bereiche **Wohnen, Freizeit und Arbeit** unterscheiden. Dabei sollen gemeinsam mit den BewohnerInnen individuelle Betreuungsziele festgelegt und Lebensperspektiven (mit der Krankheit / Behinderung) entwickelt werden.

Für den Bereich **Wohnen** stehen folgende Ziele im Vordergrund:

- Psychisch kranken Menschen im Rahmen ihrer Ressourcen eine Teilnahme am gesellschaftlichen / öffentlichen Leben ermöglichen
- Herstellen einer tragfähigen Beziehung vom Betreuungsmitarbeiter zum Bewohner
- Selbständigkeit im lebenspraktischen Bereich, in Körperpflege und im Umgang mit Geld
- Auseinandersetzungen führen können, d.h. Durchstehen und Austragen von Konflikten, Unterstützung beim Erlernen sozialer Konfliktlösungsmöglichkeiten. Die BetreuungsmitarbeiterInnen bieten den Rahmen, in dem Konflikte besprochen werden können.
- Stärkung der eigenen Persönlichkeit, Erkennen von persönlichen Stärken und Schwächen, Förderung von Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen
- Krisen frühzeitig erkennen, abfangen und bewältigen
- Klinikaufenthalte möglichst vermeiden, Krankheitseinsicht aufbauen, Facharztbesuche garantieren
- Verselbständigung in individuellen Schritten
- Eigene Bedürfnisse erkennen und äußern
- Sicherheit und Wohlbefinden durch Orientierung mit strukturiertem Arbeitsablauf

Für den Bereich **Freizeit** stehen folgende Ziele im Vordergrund:

- Je nach individuellen Fähigkeiten und Interessen, die Teilnahme am gesellschaftlichen / öffentlichen Leben anzuregen
- Rückzugstendenzen soll entgegengewirkt und die Freizeit sinnvoll gestaltet werden, z.B. durch die Teilnahme an Freizeitaktivitäten der Wohngruppe

Für den Bereich **Arbeit / berufliche Rehabilitation** stehen folgende Ziele im Vordergrund:

- Beschäftigung bzw. Teilzeitbeschäftigung auf dem freien Arbeitsmarkt oder in einer beschützenden Werkstatt (z. B. Reha-Werkstatt Offenburg)
- ganztägiger Besuch unserer hauseigenen Beschäftigungs- und Arbeitstherapie

Zielüberprüfung:

Die Umsetzung der angebotenen Maßnahmen wird im Rahmen der Hilfeplanung, in Teamsitzungen und Fallgesprächen, gegebenenfalls auch in Klausurtagungen und Supervision überprüft.

1.3 Grundsätze der Arbeit

1. Die Grundlage der Zusammenarbeit ist ein Heimvertrag, der die Verbindlichkeit der Betreuung regelt. Die Betreuung geschieht auf der Basis der Freiwilligkeit.
2. Die BewohnerInnen sollen eine geregelte Tagesstruktur haben: Wir gehen davon aus, dass diese sich stabilisierend auf die persönliche Entwicklung auswirkt.
3. Die BewohnerInnen nehmen Termine bei einem Facharzt der Psychiatrie ihrer Wahl wahr.
4. In der Wohngruppe finden regelmäßig Einzel- und Gruppengespräche zwischen BewohnerInnen und BetreuerIn statt, die auch verpflichtend sind.
5. Psychische und körperliche Gewalt sind generell nicht erlaubt und können zur Kündigung führen.
6. Drogen und Suchtmittel sehen wir nicht als Mittel der Konfliktbewältigung an. Deshalb führt deren Missbrauch zur sofortigen Rückführung in andere Wohnbereiche bzw. zur Kündigung.

1.4 Einzelfallarbeit

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht die Integration der BewohnerInnen in bestehende Sozialstrukturen.

Wir bieten gezielt individuelle Hilfe an:

- regelmäßige Trainings- und Gesprächszeiten
- Krisenintervention
- Unterstützung bei lebenspraktischen Dingen, z.B. Sauberhalten der Wohnung, Wäschepflege, Einkäufe, Ernährung etc.
- Unterstützung bei der Einteilung des Taschengeldes und der medizinischen Versorgung
- Angehörigenarbeit

Mindestens einmal wöchentlich findet verpflichtend für alle BewohnerInnen der Wohngruppe ein Wohngruppengespräch statt.

Nach Bedarf findet für BewohnerInnen der Wohngruppe mit den MitarbeiterInnen auch ein Einzelgespräch statt. Inhalt dieses Gesprächs können von BewohnerInnen oder von Betreuungspersonal eingebrachte Themen und Probleme sein. Die BetreuerInnen übernehmen die Strukturierung und Leitung der Gespräche und treffen in Absprache mit dem Sozialdienst die Entscheidung über das weitere Vorgehen, wenn der/die Bewohner/In gegen den Heimvertrag oder die Betreuungsziele verstößt.

Unabhängig von den Einzelgesprächen ist auch der Sozialdienst bzw. das Sekretariat der Verwaltung zu den normalen Öffnungszeiten erreichbar.

Die MitarbeiterInnen führen über die Betreuungsarbeit eine Akte. Die Verwaltungsakte enthält alle Verträge, Briefwechsel, kurze Informationen über besondere Ereignisse z.B. Klinikaufenthalte, wichtige Rufnummern der AnsprechpartnerIn, Medikamente der BewohnerInnen, um das Wichtigste zu erwähnen. Diese Akte ist auch dem Sozialdienst und in Vertretungszeiten anderen BetreuungsmitarbeiterInnen zugänglich.

2. Verfahren der Aufnahme

2.1 Aufnahmekriterien

Voraussetzung für die Aufnahme ist:

- dass der Bewerber ausreichende Stabilität mitbringt, um Nächte und Wochenenden ohne ständige Betreuung zu verbringen.
- dass der Bewerber regelmäßig bei einem niedergelassenen Facharzt der Psychiatrie nach Wahl Behandlungstermine wahrnimmt und falls notwendig Medikamente regelmäßig einnimmt.
- dass der Bewerber über Krankheitseinsicht verfügt.
- dass der Bewerber bereit ist, sich auf gemeinschaftliche Entscheidungsprozesse einzulassen.
- dass der Bewerber bereit ist, am angebotenen und abgesprochenen Training im persönlichen und hauswirtschaftlichen Bereich teilzunehmen: kochen, putzen, waschen, Umgang mit Geld, selbständige Körperhygiene.
- dass der Bewerber bereit ist, die Motivation und Verantwortung für sich und sein Leben zu übernehmen.
- dass der Bewerber bereit ist, einer Tätigkeit nachzugehen (Erwerbsarbeit, beschütztes Arbeiten, Ausbildung, Tagesstruktur).
- dass der Bewerber bereit ist, mit dem/der Betreuungsmitarbeiter/In individuelle Tagesstruktur und Ziele zu besprechen und getroffene Vereinbarungen einzuhalten.

2.2 Aufnahmeverfahren

Da unsere BewohnerInnen meist aus Kliniken oder anderen Einrichtungen zu uns kommen, erfolgt der Erstkontakt vorwiegend über den Sozialdienst der bisherigen Einrichtungen oder den zuständigen BetreuerInnen. Selbstverständlich können Hilfesuchende aber auch persönlich bei uns anfragen und sich auf folgendem Weg mit uns in Verbindung setzen:

1. Kurzes **Informationsgespräch** mit dem Sozialdienst, der Bezugsperson des bisherigen Wohnbereiches (bei internem Wechsel), evtl. des rechtlichen Betreuers und des Betreuungsmitarbeiters der Wohngruppe, in dessen Anschluss klar sein sollte, ob der Interessent die Aufnahmekriterien erfüllt.
2. Die Bewerbung wird im **Team** besprochen und dort über die Aufnahme in die Warteliste entschieden.
3. Vor der Aufnahme muss ein Probewohnen erfolgen. In einem anschließenden Auswertungsgespräch wird entschieden, ob der Interessent in diesen Wohnbereich aufgenommen werden kann.
4. Es folgt die **Antragsstellung** auf Erstaufnahme bzw. Zustimmung des Wohnbereichswechsels beim zuständigen Landratsamt (letzter gemeldeter Wohnsitz vor Heimaufnahme).
5. Grundlage der Betreuungsarbeit ist der **Heimvertrag**, welcher zwischen dem/der zukünftigen Bewohner/In und der Einrichtung abgeschlossen wird.
6. Aufnahme in die Wohngruppe erfolgt generell erst nach Zustimmung des Kostenträgers bzw. frühestens nach Freiwerden eines Platzes in der Wohngruppe (Warteliste).

2.3 **Ausschlusskriterien**

Folgende Personen können im *Wohnbereich Cavinea* nicht aufgenommen werden:

- Personen, die in der Probeweche als nicht geeignet für die Wohngruppe eingestuft wurden
- Personen, bei denen akut eine Suchterkrankung im Vordergrund steht
- Akut suizidgefährdete Personen
- Personen mit schweren Ess-Störungen
- Gerontopsychiatrische Personen bzw. Personen, die Hilfe zur Pflege bedürfen (Pflegestufe)

3. **Kooperation mit anderen Einrichtungen und Institutionen**

Die MitarbeiterInnen der Wohngruppe und der Sozialdienst arbeiten mit allen Einrichtungen der psychosozialen Versorgung zusammen. Hierzu zählen z.B. Kliniken, berufsbegleitende Dienste, die Reha-Werkstatt Offenburg, Tagesstätten, Sozialpsychiatrische Dienste usw. Weiterhin gibt es Kontakte zu öffentlichen Einrichtungen, wie Landratsamt und Krankenkassen.

Der Sozialdienst nimmt an den Sitzungen bestimmter Gremien des Ortenaukreises teil (Hilfekonferenz Betreutes Wohnen, Regionales Verbundgremium, Lenkungsgruppe, Heimleitertreffen usw.). Ein Facharzt (Psychiater/Neurologe) und ein Allgemeinmediziner bieten regelmäßig Visiten vor Ort an bzw. können in ihren Praxen in Oberkirch aufgesucht werden. Grundsätzlich haben unsere BewohnerInnen aber freie Arztwahl. Mit den niedergelassenen Ärzten und den Angehörigen findet Kooperation im Einzelfall statt.

4. **Öffentlichkeitsarbeit**

In der Öffentlichkeitsarbeit geht es darum, für die sozialen Belange psychisch kranker Menschen Verständnis und Toleranz in der Öffentlichkeit aufzubauen und Vorurteilen entgegenzuwirken.

Die Allgemeinheit soll über die Bedürfnisse und Schwierigkeiten von psychisch kranken Menschen informiert werden, u. a. über die Probleme unserer Zielgruppe, nämlich die notwendige Anerkennung in unserer Gesellschaft zu finden.

Der/die betroffene Einzelne oder die Angehörigen und Freunde sollen erfahren, ob und welche Hilfe er/sie erwarten kann, um bei Bedarf das Hilfsangebot in Anspruch nehmen zu können.

Formen der Öffentlichkeitsarbeit:

- Mitarbeit in Arbeitskreisen des Ortenaukreises, mit dem Ziel, Veranstaltungen zu initiieren und politische Diskussionen zu fördern.

Unmittelbare Öffentlichkeitsarbeit über eigene Medien:

- Prospekte der Wohneinrichtung
- Konzeption des Wohnbereiches
- „Alitera Blättle“ (eigene Hauszeitung)
- Persönliches Gespräch
- Homepage
- Tag der offenen Tür

5. Qualifikation der MitarbeiterInnen

Die MitarbeiterInnen der Wohngruppe sind Fachpersonal aus dem pädagogischen Bereich (Erzieher, Heilerziehungspfleger, Jugend- und Heimerzieher, Sozialpädagogen, Sozialarbeiter) und verfügen über Berufserfahrung im Betreuungsbereich mit psychisch kranken Menschen. Außerdem wird das Team zeitweise durch Beschäftigte im Bundesfreiwilligendienst, Beschäftigte im Freiwilligen Sozialen Jahr und Auszubildende verstärkt. Der Umfang der Mitarbeiterstellen errechnet sich aus der aktuellen Belegung. Beratung und Unterstützung findet im Austausch / in Fallbesprechungen mit dem Sozialdienst statt. Der Sozialdienst unterstützt die MitarbeiterInnen bei verwaltungstechnischen Aufgaben. Die MitarbeiterInnen nehmen bedarfsweise an Fortbildungen und regelmäßig an Supervisionen teil.

6. Rahmenbedingungen

6.1 Leistungsanspruch

Art und Umfang des Leistungsanspruchs begründet sich aus den Vereinbarungen zwischen dem Landratsamt Ortenaukreis und dem Träger der Wohngruppe.

6.2 Träger der Arbeit

Träger der Wohngruppe ist die Alitera GmbH, Appenweierer Str. 10, 77704 Oberkirch. Die Alitera GmbH stellt neun Plätze im *Wohnbereich Cavinea* zur Verfügung, die von Interessenten von außen, aber auch von den eigenen HeimbewohnerInnen belegt werden können.

7. Schlussbemerkungen

Die Lebensbedingungen in der Wohngruppe sollen unseren HeimbewohnerInnen helfen, ihre Selbstständigkeit zu erhalten bzw. zu fördern. Wir erhoffen uns, dass sich durch dieses Angebot nach und nach einige HeimbewohnerInnen stabilisieren und eine Verlegung in das *Intensiv Betreute Wohnen* möglich wird. Jeder/jede BewohnerIn sollte im optimalen Fall das Maß an Betreuung erhalten, das er/sie benötigt.

Notwendig ist ein vielfältiges Wohnangebot, das den Bedürfnissen und Wünschen der psychisch kranken Menschen entspricht und ihnen im besten Fall Selbstbestimmung bei der Auswahl der Wohnform gewährt.

Mit diesem weit gefächerten Wohnangebot können wir einer großen Personengruppe eine passende Wohnform anbieten und auf mögliche körperliche und psychische Veränderungen im Leben eines Menschen entsprechend reagieren.